

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

suchung des elektromagnetischen Feldes des zwischen Wolken und Erde auftretenden Blitzes, das als ein vertikaler Hohlzylinder von sehr grosser Wandstärke betrachtet wird, auf dessen Aussenwand die Feldintensität dauernd null ist.

Eidgenössisches Polytechnikum. Für das bevorstehende Wintersemester hat der Schweizerische Schulrat u. a. an folgende ausserhalb des Lehrkörpers unserer Hochschule stehende Herren Lehraufträge erteilt: Dr. E. Ott, Chemiker des Gaswerks der Stadt Zürich, über Theorie und Praxis der Leuchtgasindustrie; Direktor A. Peter der Molkereischule Rütti bei Bern über Molkereiwesen; Ingenieur H. Studer, Strassenbahndirektor in Zürich, über Eisenbahnbetrieb; Ingenieur V. Wenner, Stadtingenieur in Zürich, über Wasserversorgung und Kanalisation städtischer Ortschaften, und Professor Dr. J. Zemp, Vizedirektor des Schweiz. Landesmuseums, über neuere Kunstgeschichte.

Doktorpromotion. Das eidgenössische Polytechnikum hat dem diplomierten Fachlehrer Herrn Theodor Wirth, aus Winterthur, die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften verliehen. (Dissertation: „Ueber Thioformamid und Kohlenmonosulfid“).

In kaltem Zustande dehnbares Wolfram ist nach einem Vortrag von Colin G. Fink vor der American Electrochemical Society in einem Laboratorium der General Electric Co hergestellt worden. Da nach den Erfahrungen, die man mit der Verwendung von Wolfram für Metallfadenlampen gemacht hat, gerade die geringe Dehnbarkeit von Wolfram im kalten Zustande die bekannte grosse Zerbrechlichkeit der Wolframlampen in diesem Zustande mit sich brachte, darf von der weitern Ausbildung des neuen Verfahrens, Wolfram in dehnbarer Form herzustellen, eine recht bedeutende und verbilligende Einwirkung auf die Fabrikation der Wolframlampen erwartet werden.

Raumkunstausstellung im Gewerbemuseum Bern. Am 15. Juli ist im Berner Gewerbemuseum eine auf sieben Räume beschränkte Raumkunstausstellung eröffnet worden, die bis zum September dauern soll. Entworfen ist die Ausstattung der Räume von den Architekten Otto Ingold in Bern, S. P. Propper in Biel, Bracher & Widmer und Daxelhoffer in Bern, Lindt & Hofmann in Bern, H. B. von Fischer in Bern, Hans Klauser in Firma Joss & Klauser in Bern, Karl Indermühle in Bern.

Neues Schulhaus in Chur. Die vom Stadtrat Chur mit der Vorprüfung des Schulhausbaues betraute Kommission beantragt die Erstellung eines Neubaues mit 20 Lehrzimmern im Kostenbetrage von annähernd 600 000 Fr. Zur Gewinnung von Plänen soll s. Z. ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Rickentunnel. Nach Mitteilungen der Tagesblätter sollen die Mauerungsarbeiten im Rickentunnel in der letzten Woche vollendet worden sein.

Korrespondenz.

Von jeher warne Anhänger des *Heimatschutzgedankens*, und zwar in weitestem Sinne des Wortes und schon lange bevor die besondere Parole dafür bei uns ausgegeben wurde, halten wir es für der guten Sache selbst förderlich, wenn alle sie betreffenden Fragen möglichst vielseitig und unbefangen öffentlich besprochen werden. Wir gewähren deshalb gerne auch nachfolgender Einsendung eines unserer Leser Aufnahme.

„Die Konzession für eine Drahtseilbahn von Treib nach Seelisberg ist laut der vorletzten Nummer der Bauzeitung vom Nationalrat unter der Bedingung erteilt worden, dass die Stationsanlage in angemessener Entfernung vom Hause „zur Treib“ erstellt und überhaupt das Landschaftsbild in keiner Weise beeinträchtigt werde (S. 12).

Soweit wäre also die Körperschaft, die unser, wie man sagt technisch hochstehendes Volk vertritt, dass sie ein technisches Werk *schon an sich* und bedingungslos als eine Verunstaltung qualifiziert, als eine Schändung, die aus dem geweihten Umkreis des Hauses zur Treib fernzuhalten sei.

Angesichts solcher Erfolge des endlosen Heimatschutz-Geredes darf man wohl fragen, ob nicht die Technikerschaft sich aufraffen sollte, um den Grundsatz zur Geltung zu bringen, dass ein zweckmässig durchgebildetes technisches Werk, auch wenn es Drahtseilbahn heisst, durchaus nicht von vornherein unschön sein muss und überall auf Duldung Anspruch machen darf, ja dass es sogar Schönheitswerte besitzt, die nur von einer ästhetischen Halbkultur noch nicht empfunden werden.

Sollten wir nicht einen neuen, gesunderen Heimatschutz anstreben, der nicht nur alte, in der *Freiheit* geborene Schönheiten pietätvoll schützt, sondern auch diese Freiheit selbst und die in ihr neu entstehenden und deswegen auch schönen Ergebnisse der technischen Kultur?

Der landläufige „Heimatschutz“ geht nur auf Mumifizierung des Vorhandenen aus. Die alten Schönheitswerte sind aber in voller Freiheit entstanden, und wir haben nur deswegen schöne Ruinen, weil man das Schöne auch sterben liess, wann seine Zeit kam.

Diese Stimme ist keineswegs die erste, die zum Aufsehen mahnt. Die Klagen über den Heimatschutz-Fanatismus sind allgemein, und die Industrie unseres Landes hat ein Interesse daran, dass dieser nicht zu einer Landeskrankheit werde und eine suggestive Wirkung auf unsere Behörden ausübe. Und nicht zuletzt darf man auch darum besorgt sein, dass die edlen Bestrebungen eines *gesunden* Heimatschutzes durch Uebertreibung der Lächerlichkeit anheimfallen.

A. Trautweiler.“

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Diinastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der Delegierten-Versammlung vom 10. Juli 1910 in Bern
(Grossratssaal).

Anwesend: Vom Central-Comité die Herren: Oberst G. Naville, Präsident, Prof. Dr. F. Bluntschli, Vizepräsident, Direktor H. Peter, Stadtingenieur V. Wenner, Architekt O. Pfleghard. Der Sekretär: Ingenieur A. Härry.

Ferner folgende 80 Delegierte aus 16 Sektionen:

Sektion Aarau. Kreisingenieur Jul. Bircher, Aarau; Ingenieur Karl Schorno, Aarau; Ingenieur P. Stäblin, Aarau.

Sektion Basel. Architekt H. Flügel, Basel; Architekt Erw. Heman, Basel; Architekt Jul. Kelterborn, Basel; Architekt C. Leisinger, Basel; Ingenieur Fritz Merian, Basel; Architekt R. Suter, Basel; Architekt E. B. Vischer, Basel.

Sektion Bern. Ingenieur E. Baumann, Bern; Architekt E. Baumgart, Bern; Ingenieur A. Flükiger, Bern; Architekt A. Hodler, Bern; Architekt F. Hunziker, Bern; Architekt E. Joos, Bern; Architekt A. Kasser, Bern; Architekt W. Keller, Bern; Architekt L. Mathys, Bern; Ingenieur A. Moll, Bern; Architekt B. Padel, Bern; Ingenieur M. Probst, Bern; Ingenieur A. Schafir, Bern; Ingenieur O. Tschanz, Bern; Ingenieur A. Zuberbühler, Bern; Ingenieur F. Zulauf, Bern.

Sektion La Chaux-de-Fonds. Architekt Robert Belli, La Chaux-de-Fonds; Ingenieur Louis Paccanari, La Chaux-de-Fonds.

Sektion Freiburg. Ingenieur Maurice Gicot, Freiburg; Ingenieur Jean Lehmann, Freiburg.

Sektion Genf. Architekt Charles Weibel, Genf.

Sektion Graubünden. Oberingenieur J. Solca, Chur; Architekt Emanuel v. Tschärner, Chur.

Sektion Neuchâtel. Kantonsingenieur Antoine Hotz, Neuchâtel; Architekt Charles Philippin, Neuchâtel; Architekt Alfred Rychner, senior, Neuchâtel.

Sektion Solothurn. Architekt L. Fein, Solothurn; Architekt E. Schlatter, Solothurn.

Sektion St. Gallen. Kantonsingenieur F. Bersinger, St. Gallen; Ingenieur W. Böesch, St. Gallen; Stadtbaumeister Max Müller, St. Gallen; Architekt Eugen Schlatter, St. Gallen; Ingenieur A. Seitz, St. Gallen; Ingenieur Karl Straumann, St. Gallen; Architekt P. Truniger, Wil.

Sektion Tessin. Architekt R. v. Krannichfeld, Lugano.

Sektion Thurgau. Architekt A. Brenner, Frauenfeld.

Sektion Waadt. Ingenieur Aymon de Blonay, Lausanne; Ingenieur Henry Develey, Lausanne; Ingenieur Auguste Dommer, Lausanne; Architekt Henri Meyer, Lausanne; Ingenieur Charles Petitat, Lausanne; Architekt Henri Verrey, Lausanne; Architekt Louis Villard, Montreux.

Sektion Waldstätte. Architekt Griot, Luzern; Ingenieur Emil Mœri, Luzern; Architekt Emil Vogt, Luzern.

Sektion Winterthur. Ingenieur Emil Bachmann, Winterthur; Otto Bosshardt, Professor am Technikum, Winterthur; Architekt

W. Furrer, Winterthur; R. Rittmeyer, Professor am Technikum, Winterthur; Architekt Lebrecht Völki, Winterthur.

Sektion Zürich. Architekt Ad. Asper, Zürich V; Ingenieur Aug. Bernath, Zürich V; Stadtbaumeister Fr. Fissler, Zürich I; Professor Dr. Gustav Gull, Zürich V; Ingenieur A. Jegher, Zürich I; Ingenieur C. Jegher, Kilchberg; Ingenieur Dr. W. Kummer, Zürich II; Ingenieur R. Maillart, Zürich V; Architekt Joh. Metzger, Zürich II; Architekt Th. Oberländer, Zürich V; Professor Dr. Franz Präsil, Zürich V; Architekt Paul Spinner, Zürich I; Strassenbahndirektor H. Studer, Zürich; Architekt Hermann Weideli, Zürich I; Architekt Fr. Wehrli, Zürich V; Ingenieur Eugen Zeller, Zürich IV; Architekt R. Zollinger, Zürich V; K. Zwicky, Professor, Zürich V.

Eröffnung der Versammlung vormittags 11 Uhr durch den Präsidenten Oberst *G. Naville*.

In einem kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des Central-Comités seit der letzten Delegierten-Versammlung weist der Präsident insbesondere darauf hin, dass das ständige Sekretariat seit 3. April d. J. eingerichtet sei und seine Funktionen aufgenommen habe. Man hat vorläufig, hauptsächlich aus finanziellen Gründen, das Sekretariat gemeinsam mit demjenigen des Schweizer Wasserwirtschaftsverbandes vorgesehen. Es wird durch die neue Institution eine regere und erweiterte Tätigkeit entfaltet werden können.

1. *Das Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 4. Sept. 1909* in Bellinzona, publiziert in der „Schweizer. Bauzeitung“ vom 18. September 1909, wird genehmigt.

2. *Reglement für das Legat Geiser*: Herr Prof. Dr. *F. Bluntschli* referiert. Der frühere langjährige Präsident des S. I. & A.-V., Herr Stadtbaumeister A. Geiser in Zürich, hat dem Vereine 10000 Fr. hinterlassen, mit der Bestimmung, das Kapital zu erhalten und die Zinsen zu Preisen für Konkurrenzarbeiten auf dem Gebiete der Kunst und Technik zu verwenden. Das Central-Comité hat in Verbindung mit dem Testamentvollstrecker, Herrn Lithograph Hofer, den Entwurf eines Reglements betr. die Stiftung festgesetzt, das dem ausgesprochenen Willen des Verstorbenen gerecht wird.

Der Entwurf wird in globo einstimmig angenommen. Er soll der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. *Statutenrevision*: Herr Oberst *G. Naville* referiert. In einem geschichtlichen Exposé erinnert er daran, dass die Revision der Statuten des S. I. & A.-V. von der Oltener Versammlung vom 1. Dez. 1907 angeregt worden ist. Das Central-Comité hat sich der Notwendigkeit der Revision nicht verschlossen und es hat im März 1909 die Subkommission IV der Standesfragenkommission eine Vorlage ausgearbeitet, die in vielen Punkten massgebend wurde für den ersten Entwurf des Central-Comités vom August 1909. Dieser wurde den Sektionen und Mitgliedern zur Vernehmlassung zugeschickt und es haben sich eine grössere Zahl von Sektionen zu dem Entwurf ausgesprochen, meistens in zustimmendem Sinne, oder mit mehr oder weniger wesentlichen Abänderungen. Grundsätzlich ist dem Entwurf allgemein beigestimmt worden. In der heute vorliegenden Fassung sind die Wünsche der Sektionen soweit als möglich berücksichtigt worden. Der Entwurf erweitert vor allem das Tätigkeitsgebiet des Vereins, die Aufnahmeverbedingungen werden strenger gefasst, Bestimmungen betr. Berufsmoral und Berufsschre eingeführt, das teilweise paradoxe Verhältnis zwischen Sektionen und Ortsvereinen geordnet, die Befugnisse der Delegierten-Versammlung erweitert und ein ständiges Sekretariat vorgesehen zur Entlastung des Central-Comités und zur Durchführung der Geschäfte und Aufgaben des Vereins.

Damit ist die abschnittsweise Diskussion eröffnet.

In § 1 und 2 wünscht Herr Architekt *Suter* in Basel eine bessere Betonung der Architektur. Der Präsident weist darauf hin, dass im Wort „künstlerisch“ die Architekten genügend berücksichtigt seien, und dass man auch den Ausdruck „technisch“ für Ingenieure noch spezialisieren könnte. Es ergeben sich für den Antrag *Suter* zwölf Stimmen; damit ist derselbe abgelehnt.

Hierauf wird der ganze Abschnitt I unverändert angenommen. Zur Diskussion gelangen § 3 und 4 des II. Abschnittes über die Mitgliedschaft.

Herr Ingenieur *Tschanz*, Präsident der Sektion Bern, wünscht eine redaktionelle Ergänzung des § 4, 1. Satz. Sie wird angenommen.

Herr Architekt *Suter* in Basel erklärt, dass sich die Sektion Basel mit der Fassung von § 3a nicht einverstanden erklären könne. Für Ingenieure mag die Bedingung der abgeschlossenen Hochschul-

bildung richtig sein, bei den Architekten sind die Verhältnisse anderer Art und man sollte für deren Aufnahmsbedingung noch eine andere Norm finden.

Herr Professor *O. Bosshardt* erklärt die besondern Verhältnisse der Sektion Winterthur. Von ihren 175 Mitgliedern, meist Ingenieure und Techniker, sind nur 49 Mitglieder des S. I. & A.-V. Für die jungen Techniker ist der Beitrag im Hinblick auf die Leistungen des Vereins zu hoch. Mit Einführung der neuen Statuten würde der Verein zusammenschmelzen. § 2 der alten Statuten war besser; dem Ausdruck Hospitanten für freie Mitglieder können wir nicht beistimmen. Es sollte den jungen Technikern Gelegenheit gegeben werden, in den Verein zu treten.

Auch Herr Ingenieur *Develey*, Präsident der Sektion Waadt, kann sich mit § 4 des Entwurfes nicht einverstanden erklären. Viele Mitglieder des waadtändischen Ingenieur- und Architekten-Vereins wünschen nicht in den schweizerischen Verein einzutreten, obwohl sie dazu qualifiziert wären. Art. 4 der vorliegenden Fassung würde aber zur Folge haben, dass viele Mitglieder austreten und wieder einen besondern Verein bilden würden. Der waadtändische Verein bietet seinen Mitgliedern bei kleinerem Beitrag viele Vorteile, z. B. das unentgeltliche Vereinsorgan, dagegen haben wir vom schweizerischen Verein nur wenig direkten Nutzen. Herr *Develey* schliesst sich im Uebrigen den Ansichten der Sektion Winterthur an.

Herr Ingenieur *Tschanz* wünscht als Antrag der Sektion Bern Streichung von § 8, den Ausdruck „freie Mitglieder“ statt „Hospitanten“ und eine andere Fassung von § 42, wonach die bisherigen freien Mitglieder nach Inkrafttreten der neuen Statuten freie Mitglieder der Sektionen werden.

Herr Oberst *Naville* erklärt den Standpunkt des Central-Comités. Er erinnert an die Beschlüsse der Oltener Versammlung betr. der Titelfrage, weist darauf hin, dass die neuen Statuten eine Konzentration des Vereins herbeiführen sollen, und dass die Aussetzungen betr. der Höhe des Beitrages nicht angebracht seien. Zu den Ausführungen von Herrn *Develey* sei zu bemerken, dass es der Schweizer Verein ist, der das „Bulletin technique“ mit 1500 Fr. jährlich subventioniert. An den Arbeiten des Vereins sind alle Mitglieder interessiert und man wird in Zukunft auch für die Ingenieure wieder mehr tun.

Auch Ingenieur *C. Jegher* weist auf die Begeisterung der Oltener Tagung hin. Man will ja durch die neuen Statuten den Verein von den vielen Ungezüglichkeiten befreien. Er beantragt eventuell Streichung des Wortes „ausnahmsweise“ und Einführung von getrennten Sitzungen analog wie es in der Sektion Tessin gehalten wird.

Herr Professor *Bosshardt* spricht sich für den Antrag der Sektion Basel, Herr Ingenieur *Studer* aus Zürich für Beibehaltung von § 8 und Änderung der Uebergangsbestimmungen. Schliesslich wird die Fassung des § 3a nach dem Entwurf des Central-Comités mit 40 gegen 31 Stimmen angenommen, dann auch § 3b mit grossem Mehr nach Antrag des Central-Comités.

§ 4 erster Satz wird mit 41 gegen 32 Stimmen, die auf den Antrag der Sektion Bern fallen, nach dem Entwurf des Central-Comités angenommen.

Die folgende Diskussion zeigt, dass bezüglich der „freien Mitglieder“ und ihrer Stellung zum schweizerischen Verein grosse Unklarheit herrscht. Herr Ingenieur *Baumann* aus Bern beantragt daher Rückweisung an das Central-Comité, um die Frage zu klären.

Herr Oberst *Naville* wendet sich gegen einen Rückweisungsbeschluss, nachdem die Sektionen genügend Zeit hatten, die Vorlage zu besprechen. Das Central-Comité ist eventuell bereit, den zweiten Satz des § 4 fallen zu lassen.

Herr Professor *Präsil* konstatiert, dass die Befürchtung besteht, dass man die einzelnen Vereine in ihren Rechten kürzen will, er stellt daher den Antrag, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Sektionen mit den verschiedenen örtlichen technischen Vereinen nach Wunsch verbunden oder von diesen abgetrennt werden können.

Herr Oberst *Naville* bemerkt, dass das Central-Comité bereit sei, den geäusserten Wünschen zu entsprechen, wenn die Sektionen auf ihren Befürchtungen beharren. Es sollte in einer so wichtigen Frage nicht majorisiert werden, vielmehr sollte darin Einstimmigkeit herrschen.

Die Verhandlungen werden hierauf auf fünf Minuten unterbrochen, um dem Central-Comité Gelegenheit zu geben, sich über die Frage zu beraten. Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Herr Oberst *Naville* namens des Central-Comités folgenden Antrag:

Der zweite Satz des § 4 wird gestrichen, ebenso § 8 und 9 in der vorliegenden Fassung und an deren Stelle wird gesetzt: „Die Sektionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins werden im Rahmen vorliegender Statuten selbständige organisiert. Sie können sich aber mit bestehenden technischen Vereinen verbinden. Die Mitglieder solcher Vereine erwerben aber im schweiz. Verein keine Rechte und fallen für die Berechnung der Delegiertenzahl nicht in Betracht. § 9. Wenn eine Sektion eine solche Verbindung eingehen will, so gibt sie hievon unter Einsendung der Statuten dem Central-Comité Kenntnis usw.“

Die definitive Fassung wird vorbehalten, ebenso Änderung der hierauf bezüglichen Paragraphen.

Der Antrag des Central-Comités findet einstimmige Annahme.

Der § 4 wird hierauf weiter beraten. Ingenieur *Tschanz* stellt für die Sektion Bern den Antrag, die Bestimmungen betr. Berufsmoral zu kürzen und beantragt, statt dessen eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Mitglieder verpflichtet sind, die als verbindlich erklärten Vereinsnormen, bei denen die Ehrenpflicht der Mitglieder engagiert ist, anzuwenden. In der Abstimmung ergeben sich 49 Stimmen für die Fassung des Central-Comités. Der Antrag *Tschanz* bleibt in Minderheit.

Herr Professor *Zwicky* beantragt, im letzten Satz des § 7 zu sagen: „Die von dem Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebenen Normen haben nur für die Mitglieder Rechtskraft.“

Herr Architekt *O. Pfleghard* macht darauf aufmerksam, dass der Verein die Normalien gesetzlich schützen, dass aber deren Anwendung durch Nichtmitglieder nicht durch Statutenbeschluss verhindert werden kann. Das Central-Comité wird diese Frage noch prüfen.

Art. 2 ist somit mit den betr. Änderungen angenommen.

Herr Ingenieur *Tschanz* beantragt eine redaktionelle Änderung in § 11 in Art. 3, welche angenommen wird. Der Artikel ist somit nach Streichung des § 8 und der Ergänzung durch den Vorschlag des Central-Comités angenommen.

Die übrigen Artikel des Entwurfes werden mit Ausnahme der Uebergangsbestimmungen, die entsprechend den neuen Beschlüssen redigiert werden müssen, unverändert angenommen.

Das Central-Comité wird den neuen Entwurf der nächsten Herbstdelegiertenversammlung vorlegen. Ein Antrag, denselben nochmals in den Sektionen beraten zu lassen, findet keine Zustimmung.

4. Normen, I. Teil. Herr Architekt *O. Pfleghard* referiert. Die Normen sind aus eingehenden Beratungen der hiefür bestellten Kommission hervorgegangen und es sind dieselben den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Sie werden Eigentum des Vereins bleiben und das Central-Comité wird bestimmen, wie sie an die Mitglieder und an Nichtmitglieder abgegeben werden sollen. Sie erhalten ferner den Genehmigungsvermerk der Delegiertenversammlung.

Auf eine Anfrage teilt der Referent mit, dass den Verträgen keine Verbindlichkeit für die Mitglieder zukommen soll.

Zu Art. 1 beantragt Herr *Tschanz* die letzten zwei Worte zu streichen und zu ersetzen durch: „Der Bau fällt in die Klasse“

Herr Architekt *Hodler* wünscht nur Streichung. Der letztere Antrag wird angenommen; ebenso der Antrag von Ingenieur *Tschanz* auf Ersetzung von „soll“ durch „nimmt“ in Art. 10. Mit diesen Änderungen wird Formular A einstimmig angenommen, ebenso ohne Diskussion das Formular B.

Zu Formular C teilt der Referent auf Anfrage mit, dass die Vorlage im Einverständnis mit den meisten Behörden und dem Baumeisterverband aufgestellt worden ist. Ein Antrag auf Wiedereinführung des gestrichenen Artikels 10, der einheimische Lieferanten bevorzugen will, vereinigt nur 5 Stimmen auf sich. In eventueller Abstimmung wird beschlossen, in § 7 das Wort „soll“ durch „kann“ zu ersetzen und in definitiver Abstimmung die Beibehaltung des § 7 gegenüber einem Antrag auf Verwerfung desselben mit 45 Stimmen beschlossen.

Das Formular C wird dann mit den beschlossenen Änderungen in *globo* angenommen. Der schweizer. Baumeisterverband wird über die getroffenen Änderungen verständigt werden. Die „allgemeinen Bedingungen“ werden der Herbstdelegiertenversammlung vorgelegt, die „besondern Bedingungen“ sollen während des Winters beraten werden. Die französische Uebersetzung wird durch eine kleinere Kommission definitiv bereinigt.

Mitteilungen. Herr Oberst *Naville* macht einige Mitteilungen über die Wettbewerbsnormen. Es hatte sich besonders aus Kreisen des „Schweizerischen Städetages“ eine Opposition geltend gemacht, ferner bestehen noch Differenzen im französischen Text. Man hofft in der Angelegenheit bis zur nächsten Delegiertenversammlung Klarheit schaffen zu können.

Das Central-Comité hat unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung den Beitrag des Vereins in den „Schweiz. Wasserwirtschaftsverband“ mit einem Jahresbeitrag von 150 Fr. beschlossen. Die Versammlung stimmt ohne Diskussion zu.

Von der Eingabe der Sektion St. Gallen betr. Abhaltung eines Lehrkurses in Fragen der Elektrischen Traktion hat das Central-Comité mit Interesse Kenntnis genommen und wird die Sache weiter verfolgen.

Schluss der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zürich, den 19. Juli 1910.

Der Sekretär: Ingenieur A. Härry.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.**

XLI. Adressverzeichnis 1910.

Das Manuskript für den alphabetisch geordneten Teil des diesjährigen Mitgliederverzeichnisses befindet sich teilweise schon in den Händen des Setzers. Die Herren Kollegen, welche den ihnen im Herbst zugestellten Ausschnitt noch nicht returniert haben, oder diejenigen, welche noch eine **Adressänderung** bzw. **Textänderung** mitzuteilen wünschen, sind höflichst gebeten, es sofort zu tun, damit solche noch in der alphabetischen Reihenfolge berücksichtigt werden können, statt erst im Nachtrage.

Der Generalsekretär der G. e. P.
F. Mousson.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftsstelle	Ort	Gegenstand
24. Juli	J. Rubli, Präsident	Dachsen (Zürich)	Neubau des Konsumgebäudes der landwirtschaftl. Genossenschaft Dachsen.
24. "	Joh. Meier, Architekt	Wetzikon (Zürich)	Alle Arbeiten zum Neubau eines Sekundarschulhauses in Hinwil.
24. "	Joh. Nägeli	Rickenbach bei Winterthur	Erstellung eines Elektrizitätswerkes für die Gemeinde Rickenbach.
25. "	Gemeinderat Fischer	Affoltern a. A. (Zch.)	Erstellung von Kanalisationsarbeiten in der Gemeinde Affoltern a. A.
25. "	Gemeindedirektion	Schaffhausen	Lieferung von 600 bis 700 Signalsteinen für die Triangulation.
25. "	E. Hug	Izikon bei Grüningen (Zürich)	Erstellung eines buchenen Riemenbodens (etwa 65 m ²) im Schulhaus Izikon.
25. "	Kantonsbauamt	St. Gallen	Alle Arbeiten zum Neubau eines Waisenhauses in Uznach.
25. "	H. Studer, Architekt	Weinfelden (Thurg.)	Alle Arbeiten zum Neubau eines Wohn- und Oekonomiegebäudes.
25. "	Pfarramt Döttingen	Döttingen (Aarg.)	Aussere Renovation des Pfarrhauses in Döttingen.
28. "	Fr. Wyss, Architekt	Lyss (Bern)	Parkettböden, Schreiner-, Schlosser-, Gipser- und Malerarbeiten, Rolljalousien zum neuen Schulhaus Worben.
28. "	J. Eigenmann, Konk.-Geom.	Frauenfeld	Korrektionsarbeiten an der Strasse Warth-Weiningen.
30. "	Dorer & Füchsli, Arch.	Baden (Aargau)	Zentralheizung, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zum Spital-Neubau.
31. "	Bureau des Bauführers	Frauenfeld	Glaser- und Gipserarbeiten, Segelstofffrouleaux, Schreinerarbeit, sowie sanitäre Installationsarbeiten zum Neubau der Kantonsschule.
31. "	auf dem Bauplatz	Flawil (St. Gallen)	Erstellung der Hydrantenleitung von 120 mm Mannesmannröhren.
31. "	J. Roggwiler-Diethelm	Saanen (Bern)	Erstellung der Luftheizungs-Anlage in der Kirche in Saanen.
31. "	Pfarramt	Solothurn	Gipser-, Glaser- und Schreinerarbeit für den Neubau der kantonalen Lebensmittel-Untersuchungsanstalt.
1. Aug.	Kant. Baudepartement	Zürich	Erstellung eines Niederspannungs-Leitungsnetzes für 655 Glühlampen im Güterexpeditionsgebäude und in der neuen Lokomotivremise des Bahnhofs Zürich.
3. "	Telegrapheninspektor des III. Kreises d. S. B. B.	Elm (Glarus)	Arbeiten und Lieferungen für ein Wasser- und Elektrizitätswerk in Elm.
4. "	Gemeinderatskanzlei		